



**BS-Beschluss öffentlich**  
B811-31/18

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1713  
Erfassungsdatum: 19.12.2018

**Beschlussdatum:**  
17.12.2018

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	17.12.2018	8.10.3		mehrheitlich	0	3



*Birgit Socher*  
Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.

**Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

**Anlagen:**

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193  
Investitionsprogramm 2019\_193

**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2019 / 2020**  
**Städtebauliches Sondervermögen 193**  
**„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und	2020	wird
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	945.502 EUR 945.502 EUR 0 EUR		829.968 EUR 829.968 EUR 0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR		0 EUR 0 EUR 0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR		0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.180.796 EUR 941.434 EUR 239.362 EUR		1.107.600 EUR 542.524 EUR 565.076 EUR	

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	668.774 EUR 5.750.000 EUR -5.081.226 EUR	1.236.250 EUR 540.000 EUR 696.250 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf insgesamt 3.842.500 EUR.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR.  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.

## § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel

4.1 Investitionsprogramm - 193 - "SOS Schönwalde I"													
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt-gruppe	Ergebnisse 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haus-haltsvor-jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtin-/aus-zahlungen	davon bereits geleistet
in €													
1	Umgestaltung Sportanlage Dubnaring		511	0	0	100.000	0	0	0	0	0	300.000	0
2	Toilette		511	0	0	75.000	0	0	0	0	0	150.000	0
3	Kreisverkehr Dubnaring/Lomo/Einstenstr.		511	0	200.000	400.000	200.000		0	0	0	600.000	0
4	Sporthalle II		511	0	500.000	0	340.000	1.599.500	2.043.000	0	0	4.000.000	0
	<b>Gesamt</b>			<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>575.000</b>	<b>540.000</b>	<b>1.599.500</b>	<b>2.043.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.050.000</b>	<b>0</b>

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik